



SÜDWEST-LIGA STATUT

Präambel

Die Verbände Badischer Tennisverband e.V. (BTV), Hessischer Tennis-Verband e.V. (HTV), Tennisverband Rheinland-Pfalz e.V. (TVRP), Saarländischer Tennisbund e.V. (STB) und Württembergischer Tennis-Bund e.V. (WTB) sind durch ihre Vertreter übereingekommen, unterhalb der Regionalliga Süd-West einen weiteren verbandsübergreifenden Spielbetrieb einzurichten und haben hierfür die Südwest-Liga gegründet. Sie soll den sportlichen Übergang zwischen den höchsten Ligen der beteiligten Landesverbände sowie der Regionalliga Süd-West darstellen und regeln.

§ 1

Sofern in diesem Südwest-Liga Statut nichts anderes ausdrücklich bestimmt ist, gelten für die Durchführung des Spielbetriebes die jeweils gültige Wettspielordnung (WO-DTB) des Deutschen Tennisbundes e.V. (DTB) sowie die Durchführungsbestimmungen der Regionalliga Süd-West und der Südwest-Liga.

Maßgeblich ist die jeweils gültige Fassung WO-DTB, die vom DTB im Internet (www.dtb-tennis.de) zum Zeitpunkt des ersten Spieltags einer Spielzeit veröffentlicht ist.

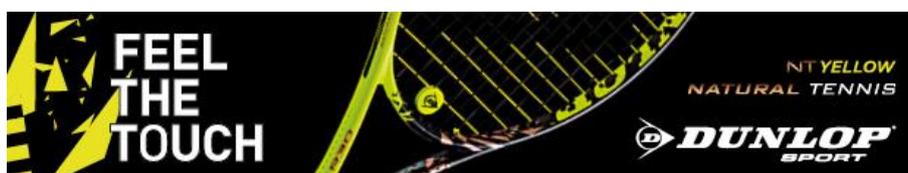
§ 2

Für das Südwest-Liga Statut gelten die jeweiligen Paragraphen der WO-DTB analog, soweit diese anwendbar und übertragbar sind. Im Folgenden sind alle notwendigerweise von der WO-DTB abweichenden Regelungen aufgeführt.

a) § 36 Wettbewerbe

Die Südwest-Liga führt Mannschaftswettbewerbe für Vereinsmannschaften in den Altersklassen Herren 40 und älter sowie Damen 30 und älter durch.

Spielgemeinschaften können nicht in die Südwestliga aufsteigen. Löst sich eine aufstiegsberechtigte Spielgemeinschaft auf, so kann einer der verbleibenden Vereine das Aufstiegsrecht wahrnehmen. Die Auflösung von Spielgemeinschaften sowie die Festlegung des aufstiegsberechtigten Vereins erfolgt entsprechend den Vorgaben des jeweiligen Landesverbandes.





SÜDWEST-LIGA STATUT

b) § 39 Zurückziehen von Mannschaften

Ergänzend zur WO-DTB gilt:

Aus der Südwest-Liga zurückgezogene Mannschaften müssen in das Wettspielsystem des zuständigen Verbandes entsprechend der dort gültigen Bestimmungen aufgenommen werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch, in der höchsten Spielklasse des jeweiligen Landesverbandes aufgenommen zu werden.

c) § 46 Spielklassen und -gruppen

Die Wettbewerbe nach § 36 WO-DTB werden in jeweils zwei Gruppen ausgetragen. Die Mannschaften der Verbände BTV und WTB spielen in einer Süd-Gruppe und die Mannschaften der Verbände HTV, TVRP und STB in einer Nord-Gruppe. Pro Gruppe sollen nicht mehr als sieben Mannschaften teilnehmen. Der Spielausschuss kann in begründeten Ausnahmefällen von diesen Regelungen abweichende Einteilungen vornehmen.

d) Rechtsmittel

Die in den Paragraphen 63 (Rechtsweg), 64 (Einspruch) und 65 (Beschwerde) der WO-DTB genannten Rechtsmittel gelten auch für die Südwestliga analog.

e) § 66 Änderungen des Südwest-Liga Statuts

Änderungen dieses Statuts werden vom Spielausschuss der Südwest-Liga mit Zweidrittelmehrheit beschlossen.

Stand: 02.02.2018

